

Personennummer: _____ ZFER/KBA: _____ Führerscheinnummer: _____

(diese Angaben werden von der Fahrerlaubnisbehörde ausgefüllt)

Antrag auf Erteilung eines internationalen Führerscheins

nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926*

nach dem Internationalen Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08. November 1968**

Geburtsdatum	
Geburtsname	
Familiename	
Vorname(n)	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Ausweisdokument	
Telefon (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	

Beizufügende Unterlagen

aktuelles biometrisches Lichtbild

Führerschein(kopie)

Ausweis(kopie)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Erhebung und Verarbeitung durch das Landratsamt Donau-Ries, Fahrerlaubnisbehörde, nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes Donau-Ries (www.donau-ries.de/datenschutzhinweise) unter Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen vom zuständigen Sachbearbeiter auch in Papierform.

Internationaler Führerschein wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Internationalen Führerschein erhalten: _____

Unterscheidung 1-jähriger und 3-jähriger Führerschein:

für folgende Länder benötigen Sie den 1-jährigen internationalen Führerschein (Abkommen vom 24. April 1926): Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Irland, Island, Libanon, Liechtenstein, Mexiko, Niederlande, Spanien, Sri Lanka, Syrien, Thailand*, Türkei, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich*

***für alle Nicht-EU-Staaten und nicht bei 1-jährigem Führerschein genannten Staaten benötigen Sie den 3-jährigen Führerschein (Übereinkommen vom 08. November 1968)*

****Thailand akzeptiert seit 01. Mai 2021 sowohl den 1- als auch den 3-jährigen internationalen Führerschein*